

Im Bierzelt tanzende Frau bedrängt

Sexueller Übergriff auf dem Oktoberfest bringt Bauingenieur eine Geldstrafe ein

5.400 Euro muss ein bayerischer Bauingenieur berappen, weil er auf dem Oktoberfest 2018 eine Besucherin auf sehr handgreifliche Weise angemacht hatte. Im Bierzelt hatte sie auf einer Bank neben ihm getanzt. Zuerst fragte der 28-Jährige die Frau, ob sie "mit ihm von der Bank nach unten gehen" und mit ihm "rummachen" möchte. Sie sagte deutlich Nein. Kaum hatte sich die 34-Jährige weggedreht, begrapschte der Mann ihr Gesäß.

Lautstark aufgefordert, sie in Ruhe zu lassen, fühlte er sich offenbar erst recht herausgefordert. Der Mann umarmte sie und drückte mit der Hand ihre Brust. Da kündigte sie an, er werde sich beim nächsten Mal "eine fangen" und schlug ihn beim nächsten Betatschen tatsächlich die Faust ans Kinn. Hartnäckig machte der Mann weiter, obwohl ihn die Frau wütend anschrie. Als sich dann auch noch der Begleiter des Grapschers einmischte und mit Schlägen drohte, holte sie die Wiesenwache.

Angeklagt wegen sexueller Belästigung gab der Mann beim Amtsgericht zu Protokoll: "Mir tut es leid, wenn ich sie belästigt habe Die Aussage, dass ich "eine fangen" würde, kam akustisch bei mir nicht an. Wenn ich gewusst hätte, dass sie ein Problem mit mir hatte, dann wäre ich weggegangen. Ich habe ihr nicht an den Hintern gefasst. Es kamen dann auch fünf Polizisten. Ich wusste nicht, warum die mich festgehalten haben. Ich wurde noch nie aus dem Bierzelt rausgeworfen. Ich hatte vier Maß getrunken Wir waren ab zehn Uhr da Ich war schon betrunken und in Partystimmung".

Zwischen 1,26 und 1,7 Promille dürfte der Bauingenieur zur Tatzeit "intus" gehabt haben, errechnete eine gerichtliche Sachverständige: Da sei verminderte Schuldfähigkeit nicht auszuschließen. Auch deshalb sah das Amtsgericht München von einer Freiheitsstrafe ab (821 Ds 454 Js 208997/18). Der Angeklagte sei bisher strafrechtlich nie in Erscheinung getreten, so begründete die Richterin das milde Urteil. Er sei sozial integriert und habe Reue gezeigt.

Daher bleibe es bei einer Geldstrafe — trotz seiner erstaunlichen Hartnäckigkeit zum Nachteil der belästigten Frau. Nicht einmal mit körperlicher Abwehr habe sie den Grapscher zur Einsicht bringen können. Für ihn spreche wiederum, dass er im nüchternen Zustand die Tat eingeräumt und sich bei der Frau mehrmals entschuldigt habe. Zudem habe er das Opfer gebeten, eine Entschädigung von 1.000 Euro anzunehmen, damit er sich mit dieser "Dummheit" nicht die Zukunft verbaue. Damit sei die Frau einverstanden gewesen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/im-bierzelt-tanzende-frau-bedraengt>